

dem Vorwandel eines Ansehens aus der Waisen- und Depositen-Kasse, einen Angriff auf die dahin gehörigen Gelder erlauben, und anstatt des erhobenen Betrages einen Schuldschein in die Kassa legen, ohne für die Schuld vorher nach gesetzlicher Vorschrift und mit Genehmigung der Behörde Sicherheit bestellt zu haben. — Welches in Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 30. vorigen Monathes, Zahl 17940, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 18. July 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Subernial-Rath.

3. 917. (3) E u r r e n d e Nr. 3872.
des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Bestimmung der Fleischtaggebühr für Kalbinnen, nachträglich zur Subernial-Eurrende vom 19. Jänner dieses Jahres. — Eines bey der Drucklegung der Kundmachung über die Bestimmungen über die Fleischtaggebühr, unterm 19. Jänner dieses Jahres, Zahl 402, eingetretenen Versehens wegen, wird dieselbe auf nachstehende Weise berichtigt: Bey dem Umstande, daß im Tariffe des Fleischkreuzerpatens vom Jahre 1764, für die Inner-Oesterreichischen Provinzen von den Kalbinnen keine besondere Erwähnung geschieht, und hierüber von einem Fleischtagpächter Zweifel erhoben wurden, im Allgemeinen aber die Vorschrift besteht, daß die in einem Tariffe nicht besonders ausgedrückten Artikel immer gleich mit derjenigen Satzung zu behandeln sind, welcher sie am nächsten kommen, so hat die hohe allgemeine Hofkammer auf den einstimmigen Antrag dieser Landesstelle und der kaiserlichen königlichen vereinten Zollgefällen-Administration angeordnet, daß für jedes Stück Rindvieh beyderley Geschlechts, welches nicht 100 Pfund wiegt, die für ein Kalb vorgeschriebene Taggebühr vr. 30 kr., für jedes Rindvieh aber, welches das Gewicht von 100 Pfund jedoch nicht jenes von 170 Pfund erreicht, ohne Unterschied des Geschlechts die für Terzen bestimmte Gebühr von 1 fl. 40 kr., endlich für jedes Stück Rindvieh jedoch nur männlichen Geschlechts, welches das Gewicht von 170 Pfund, aber nicht 264 Pfund erreicht, die im Patente für geringe Landochsen festgesetzte Gebühr von 3 fl. 45 kr. abzunehmen sey. — Wovon die Tagpächter, so wie die tagpflichtigen Partheyen, in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 20. December 1826, Zahl 50941, zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit in Kenntniß gesetzt werden. — Laibach am 18. July 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Subernial-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 925. (3) Nr. 7063.
Zur Herstellung der dießjährigen Conservations-Arbeiten im hiesigen Local-Gebäude, bestehend in den Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten und Beschaffung deren Material, dann in der Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser-, Klampferer- und Anstreichers-Arbeit, hat das hohe Landes-Gubernium mit Verordnung vom 28. July laufenden Jah-

res, Zahl 16536, eine Minuendo-Versteigerung anzuordnen befunden, welche am 24. des gegenwärtigen Monats August, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust haben, werden hiermit zu dieser Minuendo-Versteigerung eingeladen. — Die Bauüberschläge können in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte eingesehen werden. Von dem kaiserlichen königlichen Kreisamte Laibach den 8. August 1827.

Z. 947. (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7141.

In Folge Hoffkanzleydecrete vom 12. und hoher Subernial-Verordnung vom 26. verfloffenen Monats July, Zahl 16083, wird zur Schindeleindeckung der Sakristey und der Seitenkapellen an der hiesigen Vorstadt-pfarikirche Maria-Verkündigung, die Minuendo-Versteigerung am 31. dieses Monats August Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Eindeckung zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — Die Bauüberschläge, was nämlich an Zimmermanns-Arbeit und Materiale erforderlich ist, können in den gewöhnlichen Amtsstunden, jederzeit bey diesem Kreisamte eingesehen werden. Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 11. August 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 922. (3)

E d i c t.

Nr. 5805.

Von dem kaiserl. königl. steyermärkischen Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey in Erledigung des am 21. Juny l. J., unter Zahl 5805, vom Dr. Murmayer, als Verwalter der Concurssmasse des Herrn Vincenz Grafen v. Gaisruck, eingereichten Gesuches, die öffentliche Feilbiethung, der zu dieser Concurssmasse gehörigen Herrschaft Retzali, bewilliget, und zu diesem Ende zwey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 10. September laufenden Jahres, und die zweyte auf den 15. October l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Landrechte mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Herrschaft weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert von 86297 fl. 22 kr. E. M., an Erstehet gebracht werden könnte, sie bis nach verfaßter Concursgläubiger-Clasification und ausgetragenen Vorrechte in der Concurssmasse zurückbehalten werden würde. Zu dieser Feilbiethung werden Kaufslustige, gemäß dem Ansuchen des Concurssmassa-Verwalters und der Creditoren-Ausschüsse mit dem Bemerkten vorgeladen, „daß diese Herrschaft an der Triester-Commerzial-Strasse, nur eine halbe Stunde von der Kreisstadt Zilli entfernt, und nahe am Sanflusse gelegen sey, und daß ein erst in der neuern Zeit, und mit einem fürstlichen Aufwande erbautes Schloß, zu welchem von der Commerzialstrasse eine Allee führt, dazu gehört.“

Die dießfälligen Licitationsbedingungen und die Schätzung können in der landrechtlichen Registratur, und Erstern auch bey dem Gantmassa-Verwalter, Dr. Murmayer eingesehen werden. Grätz den 3. July 1827.

Z. 902. (3)

Nr. 3526.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lukas Ruß, wider die Jakob Appey'schen Erben, wegen schuldigen 3188 fl. 5 3/4 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung einiger den Erequirten gehörigen, zusammen auf 498 fl. lautenden 6 o/o Zwangsdarlehens-Forderungen vom Jahre 1809 gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 17. September, 8. et 22. October 1827, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem

Kais. k. n. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Forderungen, weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungs-Tagung um den Nominalbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten, auch unter dem Nominalbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lukas Ruß einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 25. July 1827.

3. 945. (2)

Nr. 745.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 3. September 1827 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte im Landhause am neuen Markte, die Licitation zur Bespeisungs-Übernahme der Inquisiten des hierortigen Arresthauses für das angehende Militär-Jahr 1828 abgehalten, und diese Bespeisung, so wie die Lieferung des Brotes Demjenigen überlassen werde, der sich hiezu um den mindesten Beföstigungsbetrag herbeylaffen wird.

Die dießfälligen Licitations-Bedingnisse und Bespeisungs-Modalitäten für gesunde und kranke Inquisiten können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen, adensfalls davon auch Abschriften erhoben werden

Laibach am 10. August 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 936. (3)

Wiederholte Versteigerung einiger Josepha Wengerschen Verlassweine.

Da bey der laut Edictes vom 1. Juny 1827 angeordneten Versteigerung, wegen Mangel an hinreichenden Liebhaber nicht alle zum Verlasse der Josepha Wenger gehörigen Weine an Mann gebracht werden konnten, so wird zur Versteigerung des Ueberrestes von beyläufig 100 Startin alter, vorzüglich guter, und wohl erhaltener Weine von vorzüglichen Gebirgen, die Tagung auf den 17. k. M. September, und den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden anberaumat.

Magistrat Marburg am 3. August 1827.

3. 934. (3)

Licitations-Ankündigung.

Nr. 2020/1580.

Von Seite der k. k. Taback- und Stämpelgefälls-Administration zu Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 6. September d. J. Vormittags um 10 Uhr bey ihr in dem Amtsgebäude auf dem Schulplaz Nr. 297. eine Licitation wegen Verführung des für Dalmatien in dem nächst kommenden Militärjahre 1828. erforderlichen Tabackmaterials von circa 830 Zentner Sporco Gewichtes aus dem Taback-Verschleiß-Magazine zu Laibach nach Zara, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung werde abgehalten werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche diese Transportirung zu übernehmen gedenken, am vorbesagten Tage zur obigen Licitation mit dem Besatze vorgeladen, daß hiezu nur bekannte und verlässliche Handelsleute, und Spediteur zugelassen werden, und daß der Erstesher nach gefertigtem Licitationsprotokolle eine Caution von 160 fl. entweder im Baren, oder mittelst eines pragmatikalisch versicherten, auf Conventions-Münze lautenden Hypothekar-Instruments zu leisten haben werde. Die Contracts-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden. Laibach den 11. August 1827.

3. 937. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 10600.

In Folge eingelangten Decretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 18. July dieses Jahres, 3. 26448/2095 wird das Weindazgefäll für das Pomerium der Stadt

Laibach, und jenes der Hauptgemeinde Laibachs Umgebung betreffend, das Haus Nr. 68. in der Neuwelt, das Gut Unterthurn und die Häuser von Nr. 61. bis einschließlich 70. ausser der Triester-Linie, dann das Fleischkreuzergefäß für das Pomerium der Stadt Laibach und der ganzen Hauptgemeinde, Laibachs Umgebung, vereint für die Zeit vom ersten November 1827. bis letzten October 1828. somit auf ein Jahr im öffentlichen Versteigerungswege verpachtet, und bey der Versteigerung beide Gefälle zusammen um den erhobenen sechsjährigen Durchschnittsertrag von achtzehn Tausend, Vier hundert, achtzig acht Gulden E. M. nach den allgemeinen Grundsätzen für Gefälles-Pachtversteigerungen ausgetobten werden.

Welches hiermit vorläufig zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze verlautbarret wird, daß die näheren Licitations-Bedingnisse, so wie der Tag, wann, und der Ort, wo diese Pachtversteigerung abgehalten wird, nachträglich werden bekannt gemacht werden.

Von der kaiserlichen königlichen k. k. mährischen k. k. löstlichen k. k. böhmischen Zollgefälles-Administration. Grätz am 4. August 1827.

Z. 944. (2) R u n d m a c h u n g. Nr. 48511319.
 In Betreff der Einfuhrpässe zum Bezuge fremden Tabacks für den eigenen Gebrauch.

Durch das hohe Hofkammerdecret vom 6. Juny 1827, Nr. 19300/2189, sind zufolge Eröffnung der k. k. Taback- und Stämpelgefälles-Direction vom 24. July 1827, Nr. 48511319, für die Einfuhr fremden Tabacks zum eigenen Gebrauche, folgende Bestimmungen festgesetzt worden:

1) Das Ansuchen um die Ertheilung eines Einfuhrpasses auf fremden Taback, hat mittelst Ueberreichung eines schriftlichen Besuches, worin nebst der Angabe des Standes und Wohnortes des Pächwerbers, auch dessen eigenhändige Unterschrift beygesetzt seyn soll, bey der Tabackgefälles-Administration der Provinz zu geschehen.

2) Die Dauerzeit für die Gültigkeit der Pässe, und der dießfälligen Bedeckungs-Bolleten wird auf ein Jahr festgesetzt. Wenn nach Verlauf dieser Frist, die mittelst des Passes eingeführte Menge Tabacks nicht verzehret ist, so hat der Besitzer auf den noch vorhandenen Vorrath eine neue Bedeckung bey der betreffenden Zollgefälles-Administration anzusuchen, widrigens der nach Verlauf des gesetzlichen Termins vorgefundene fremde Taback, als eingeschwärzt angesehen, und behandelt werden soll. Die Ausfertigung der neuen Bedeckungs-Bollete hat unentgeltlich zu geschehen.

3) Eben so wird auch in Ansehung aller über den gesetzlichen Bezug von fremden Taback zum eigenen Gebrauche bisher ausgestellten Einfuhrpässe-Bolleten, oder gestämpelte Papiere, die Zeitdauer ihrer Gültigkeit nur auf ein Jahr, von dem Tage der Rundmachung der gegenwärtigen Anordnung zurückgerechnet, dergestalt bestimmt, daß kein dergleichen Document zur Bedeckung des darauf bezogenen fremden Tabacks, mehr gelten kann, welches früher als vor einem Jahre, ehe diese gegenwärtige Anordnung kund gemacht wurde, ausgestellt worden ist.

4) Allen Reisenden, sie mögen aus dem Auslande oder aus Ungarn kommen, welche fremden Taback zum eigenen Gebrauche bey sich haben, und denselben auf Befragen anmelden, wird die Bewilligung zur Einfuhr desselben bis zu einer Menge von fünf Pfunden, ohne Paß, gegen Entrichtung der für die Tabackeinfuhr festgesetzten Tax-Gebühren und des Zollbetrages, ertheilt; so wie sie auch berechtiget werden, jenen Vorrath, welcher die Menge von fünf Pfunden übersteigt, einstweilen bey dem Gränzzollamte zu hinterlegen, und denselben sodann mittelst eines bey der betreffenden Tabackgefälles-Administration anzusuchenden Passes auf dem ordentlichen Wege wieder an sich zu ziehen, zu welchem Ende ein

Termin von sechs Monaten von der Hinterlegung des Tabacks bey dem Gränzollamte gerechnet, festgesetzt wird, binnen welchem derselbe entweder mittelst Paß behoben, oder über die Gränze wieder ausgeführt werden muß, widrigens er in Verfall gesprochen werden wird.

Von der k. k. Taback- und Stempelgefällen-Administration in Jülyrien.

Laibach am 13. August 1827.

Ver mischte Verlautbarungen.

3. 802. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Romann von Draule, durch Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, wider Johann Brenzibich von Oberlaibach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 6. Februar 1827, schuldigen 88 fl. 36 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung, der dem Letztern gehörigen, mit gerichtlichem Pfande belegten, auf 238 fl. 22 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 500 Maß Wein, 50 Centner Heu, 12 Cent. Stroh, 4 Merling Weizen, 8 Merling Haber, 1 mit Eisen beschlagener Fahrwagen, 1 Steuervogel, und ein Paar Pferde, gewilliget, und zu deren Vornahme auf den 26. July, 9. und 24. August d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Orte Oberlaibach mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertthe hinten gegeben werden würden. Bezirksgericht Freudenthal den 7. März 1827.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bez. Gericht Freudenthal den 10. August 1827.

3. 930. (3)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 3193625.

Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpersch wird hiemit dem Kauflustigen zur Kenntniß gebracht, daß dieses Bezirksgericht über Ansuchen des Executionswerbers, Matthäus Suppann, aus Snoschet, Bez. Kreutberg, die Feilbietung, der dem Matthäus Mozhiuniker, zu Großdorf, gebörigen, mit Pfandrechte belegten, und auf 60 fl. gerichtlich geschätzten 1 Paar Ochsen, und 2 Kühe, wegen mit dem Urtheile, ddo. 31. August v. J., behaupteten 14 fl. M. M. und Gerichts-kosten-Ersazes, bewilliget, und zur Abhaltung dieser Feilbietung die Tagsetzung auf den 25. August, 7. und 21. September l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Großdorf, mit dem Unhange anberaumt habe, daß die feilgebotenen Gegenstände bey der ersten und zweyten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswertb, gegen gleich bare Bezahlung dem Meistbiethenden veräußert, bey der dritten aber auch unter demselben hinten gegeben werden.

Bez. Gericht Egg ob Podpersch am 26. July 1827.

3. 924. (3)

E d i c t.

Nr. 1135.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Grill, in die executive Versteigerung, der dem Andreas Schauer zu Pölland, wegen schuldigen 45 fl. 8 kr. c. s. c., in die Execution gezogenen, in Neuberg gelegenen, sammt Keller und Kellereinrichtung, auf 145 fl. G. M. geschätzten Weingartens, gewilliget worden.

Wozu die Tagsetzungen am 25. August, 24. September und 24. October l. J., Vormittags in den gewöhnlichen Vicitationsstunden mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn das Real bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzwertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Gottschee am 18. July 1827.

3. 914. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Peteln von Oberbressaniv, gegen Martin Kerschitsch von Rafitna, wegen schuldigen 25 fl., Interessen und Unkosten, in die executive Versteigerung der dem Letztern gehörigen, auf 130 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 1 Paar Ochsen, 2 Kühe, 1 Kalbin, 1 Schwein, gewilliget, und hiezu drey Versteigerungs-Tagsetzungen, nämlich: der 25. August, 12. September und 26. September d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Rafitna, mit

dem Unhange angeordnet worden, daß, wenn diese Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Freudenthal den 6. August 1827.

3. 908. (3)

E d i c t.

Nr. 1289.

Vom vereinten Bez. Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Edlen von Fichtenau, wegen laut Urtheile vom 30. September 1825, Ex. Nr. 263, behaupten Forderung pr. 34 fl. 55. kr. über die bereits erlegten 25 fl., aber nur 9 fl. 55 kr. 4 o/o Verz. Zinsen, dann Unkosten, im Urtheil pr. 9 fl. 15 kr. und weitere Expensen, in die executive Veräußerung, daß den Conleuten, Mathias und Maria Ramor gehörigen, im Orte Löpliz gelegenen, gerichtlich auf 160 fl. geschätzten, der Pfarrgült Löpliz sub Rectif. Nr. 54 eindikenden, mit 2 kr. beansagten Huththeils sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget worden. Es werden demnach hiezu drey Versteigerungs-Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 30. August, die zweyte auf den 29. September und die dritte auf den 3. October 1827, jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Löpliz mit dem Unhange anberaumt; daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hintan gegeben werden wird. Wozu die Kaufstüßigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Citationens-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen, oder am Tage der Versteigerung vernommen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 30. July 1827.

3. 910. (3)

E d i c t.

Nr. 804.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird kund gegeben; Es seye über Unlangen des Caspar Schainar, von Seisenberg, gegen Joseph und Franz Schainar, zu Obersclainitz, puncto eingestandenen 56 fl. 44 kr. Expensen und Superexpensen, in die executive Versteigerung des gegnerischen, auf 280 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Real-Vermögens, bestehend in einer zum Pfarrhose St. Ganjan. dienstbaren 1/2 Hube nebst Behausung, gewilliget, und zur Vornahme dieser gerichtlichen Amtshandlung drey Tagsatzungen, d. i.: der 30. August, 28. September und 29. October d. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr, loco der Realität, mit dem Versahe festgesetzt worden, daß, wenn das in die Pfändung gezogene Real-Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Weixelberg den 6. August 1827.

3. 905. (3)

E d i c t.

Nr. 1284.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Jacob Scojier von Planina, de praes. 10. May l. J., Nr. 1284, in die executive Feilbiethung, des dem Herrn Johann Thomshiz, auch von Planina, gehörigen, der Kirche St. Rochi in Oberplanina sub Urb. Nr. 3, zinsbaren, auf 230 fl. geschätzten Hauses, Nr. 101, wegen 955 fl. 20 kr. c. s. e., bewilliget, und zur Vornahme derselben: der 31. July, der 31. August und der 1. October l. J., jedesmahl Früh 9 Uhr, in loco Planina, mit dem Unhange ausgeschrieben worden, daß falls dieses Haus weder bey der ersten noch bey der zweyten Citation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kaufstüßigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg den 16. May 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Citation hat Niemand den Schätzungswerth angeboten.

3. 926. (3)

E d i c t.

Nr. 774.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Thomas Kende von Auschische, wider Simon Michellitsch, von ebendort, wegen durch Urtheil behaupteten 500 fl., dann Kostenersatz, pr. 10 fl. 6 kr., in die angesuchte öffentliche executive Feilbiethung der gegnerischen, in Auschische liegenden, der löblichen Cammeralherrschaft Lack sub Urb. Nr. 1187 und 1221, dienstbaren, gerichtlich über Abzug der hierauf haftenden Lasten, auf 1419 fl. 36 kr. M. M. geschätzten Subrealität, gewilliget worden. Da

nun hiezu drey Termine, und zwar: für den ersten der 28. August, für den zweyten der 27. September und für den dritten der 30. October d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Oede des Exequirten, zu Aufschibe mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Subrealität, weder bey dem ersten oder zweyten Termine, um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey dem dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde, so haben die Kauflustigen, wie auch die intabulirten Gläubiger an den obbestimmten Tagen, Stunden und Orte zu erscheinen, und die Vicitations-Bedingnisse, mittelst bey diesem Gerichte, in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 29. July 1827.

3. 915. (3)

E d i c t.

Nr. 328.

Von dem vereinten Bez. Gerichte zu Neudegg wird hiemit kund gemacht: Es habe die Witwe, Anna Erjaug, mit dem für die minderjährigen Mathias Erjaug'schen Kinder aufgestellten Curator, Georg Merkou, um Behandlung der Mathias Erjaug'schen Verlassgläubiger und derselben Einvernehmung gebethen. Da nun zu diesem Ende eine Tagsatzung auf den 29. September 1827 um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist, so haben die sämtlichen Gläubiger des Mathias Erjaug, sich hiebey um so gewisser einzufinden, widrigens sie von dieser Behandlung ausgeschlossen wären. Neudegg am 2. July 1827.

3. 918. (3)

Convocations - Edict.

Nr. 1259.

Von dem vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf haben alle Jene, welche bey dem Verlasse des am 28. April 1827 zu Feistritz, nächst Domschale ab intestato verstorbenen t. f. Weg- und Brückenmauth-Einnehmers, Herrn Thomas Wobeg, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Forderungen bey der auf den 24. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Tagsatzung, so gewis geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 all. b. G. B. selbst bezumessen haben würden.

Münkendorf den 6. August 1827.

3. 955. (3)

E d i c t.

ad Nr. 389.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Paschwitz von Weissenstein, wider Jacob Supantschitsch, Lorenz Rusch, Math. Supantschitsch, Johann Rusch, Jacob Medle, Jacob Berlan, Joseph Supantschitsch, Martin Skufja, Paul Strobel, Johann Egainer, Anton Lubitsch und Primus Kamniker, sämtlich aus Gattain, wegen durch Urtheil behaupteter 159 fl. 48 kr. und auflaufender Executionskosten, die executiv Feilbiethung, der den Letzteren gehörigen, mit gerichtlichen Pfandrechte belegten und auf 361 fl. geschätzten Fahrnisse, als: 10 Pferde, 20 Ochsen, 5 Kühe, 4 Kalbinnen, 12 Weichselwägen, 1 Pflug und 45 Centner Heu, bewilliget, zu dem Ende drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 21. August, die zweyte den 4. September und die dritte auf den 18. September d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in loco Gattain, mit dem Besage angeordnet, daß die Gegenstände, falls sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Weirelberg am 7. August 1827.

3. 951. (3)

K u n d m a c h u n g.

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum, so wohl hier als auf dem Lande, die unterthänige Anzeige zu machen, daß er sich aufs Neue mit einem Sortiment von mittelfeinen und ordinären Luchern, Kasemiers, Giletzeugen, zur Verarbeitung versehen hat, welche bereits in Grätz zugerichtet wurden, wofür er auch bastet; zugleich verspricht er bey den schon fertigsten sowohl, als bey den bestellten Kleidungsstücken, solide Arbeit und die billigsten Preise, ferner zeigt er den Herren Jagdliebhabern an, daß bey ihm aus Segeltuch gefertigte ungarische Jagdhemden und Hosen, welche sowohl im Winter als Sommer zur größten Bequemlichkeit dienen, zu haben sind.

Laibach am 11. August 1827.

Sebastian Zergoll,
Mannkleidermacher in der Judengasse,
gegen Burg-Platz Haus, Nr. 250.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 919. (3) Versteigerung ad Nr. 17145.
 der Kanzlermaterialien = Lieferung für die öffentlichen Dienstbranchen in Klagenfurt.
 Nach der bestehenden Vorschrift wird für die Lieferung des nöthigen Kanzley = Materials für die öffentlichen Dienstbranchen in Klagenfurt am 1. September dieses Jahrs Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden im k. k. Kreisamte die Versteigerung vorgenommen werden, wozu Jedermann, der hieran Theil zu nehmen wünscht, hiemit vorgeladen wird. — Der Bedarf, dessen Quantität vor Beginn der Versteigerung selbst, bekannt gemacht werden wird, besteht in folgenden Artikeln: Alle Papiergattungen, Federn, Bley- und Rothstiften, Spagat und Schnüre, weißer Circuland, rothe Dinte, Siegelwachs, Oblaten, Federmesser, Zwirn, gedrehte Seide, Wachskerzen, Unschlittkerzen, Baumöhl, Lineals, Schreibzeuge, Papierschereen, Packleinwand, Geldsäcke, Weihrauch und Zeichnungs = Materialien. — **Excitationsbedingnisse.** 1tens. Erstreckt sich die Lieferung der vorgenannten Schreibmaterialien und Kanzley = Erfordernisse auf nachstehende Behörden in Klagenfurt, als: Auf das kaiserl. königl. Appellationsgericht, auf das k. k. Stadt- und Landrecht, auf das k. k. Kreisamt, auf das k. k. Militär- Ober- und Regiments- Kommando, auf das k. k. Oberbergamt, auf das k. k. Fiskalamt, auf das kais. königl. Haupttaramt, auf das k. k. Hauptzollamt, auf das k. k. Cammeral- Filialzahlamt, auf das k. k. Militär- Verpflegungsmagazin, auf das k. k. Polizeikommissariat, auf die k. k. Versorgungsanstalten- Verwaltung, auf die k. k. hiesige Normal- Hauptschule und den Stadtmagistrat. — 2tens. Die Lieferungs- Versteigerung hat für das Militär- Jahr 1828 zu gelten, und beginnt die Lieferungs- Verbindlichkeit mit 1. November 1827, und endet mit letzten October 1828. — 3tens. Die Lieferung wird Demjenigen überlassen, welcher bey dem Abschluß der Preisherabstimmung der Mindestfordernde bleiben wird, wobey es jedem Lieferungswerber frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen. — Hier wird sonderheitlich bemerket, daß in Folge hoher Gubernial- Verordnung vom 9. März dieses Jahrs, Zahl 4892, für alle Papier- Gattungen, Federn, Spagat, Siegelwachs, Schnüre, Bley- und Rothstiften und Oblaten, zu gleicher Zeit die Lieferungs- Versteigerung in Laibach auch für die hierortigen Behörden wird abgehalten werden, und daß, wenn der Erste- hungs- Preis dieser Artikel mit Zurechnung der Transports- Kosten in Laibach wohlfeiler als hier sollte zu stehen kommen, selbe von dorthier werden bezogen werden. — 4tens. Wird der Ersteher von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungs- Protokolls für seine übernommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht; jede der vorgenannten Behörden aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein, an welchem das Herabstimmungs- protokoll von dem kaiserl. königl. Gubernium in Laibach bestätigt seyn wird. Es wird daher die höhere Bestätigung des Herabstimmungs- Protokolls ausdrücklich vorbehalten, auch wird demnach mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Kontrakt errichtet, und eine Kaution gefordert werden, welche in dem 10ten Theil des entfallenen contractmäßigen Gesamtbetrages in Conventions- Münze zu bestehen hat, und entweder in den nach den Cours berechneten öffentlichen Fonds- Obligationen, oder in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann, daher sich der Lieferungswerber dießfalls bey der Kommission bevor von ihm ein Anboth angenommen werden kann, auszuweisen hat. — 5tens. Jeder Lieferant ist verpflichtet, von den zur Lieferung übernommenen Artikeln die beste und feinste Qualität abzuliefern. — 6tens. Den Lieferungswerbern werden von allen zu liefernden Artikeln, Mu-

ster vorgelegt werden, indessen steht es aber auch ihnen frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkannten Vorzug eines oder des andern davon zur Grundlage bey der Preisabstimmung zu wählen; nur in Ansehung der Papier-Gattungen hat die hohe Länderstelle um eine allgemeine Gleichheit zu erzielen, und alle Anstände zu beseitigen, mit Verordnung vom 1. dieses Monats, Zahl 14339, von allen in Gebrauch stehenden Papier-Gattungen Musterbögen dem Kreisamte zugesendet, welche bey der Versteigerung für die Zukunft sowohl in Ansehung der Benennung, als auch der Größe und Qualität als Normal-Muster zu dienen haben. — 7tens. Jeder Lieferant ist verpflichtet, für jede der vorgenannten Behörden von dem erstandenen Lieferungsartikel ein Muster versehen, mit seiner Unterschrift abzugeben, welches er bey der Lieferung jeder Behörde in Abzug zu bringen berechtigt ist. — 8tens. Wenn von einem oder mehreren zu liefernden Artikel vor Ausgang des Lieferungs-Contracts eine größere Quantität, als nach der für ein Jahr präliminirten Erforderniß von den vorne angeführten Behörden verlangt werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten Preis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 9tens. Haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Behörden immer portofrey in das Amtlokale derselben abzuliefern, wogegen denselben die sogleiche bare Bezahlung der herabgestimmten Preise in Conventions-Münze zugesichert wird, wofür sie mit classenmäßig gesammelten Quittungen den Empfang zu bestätigen haben werden. — 10tens. Werden auswärtige Lieferanten verbindlich gemacht, immer einen angemessenen Vorrath der zu liefern übernommenen Artikel in der Art herbeizuschaffen, daß dieser Vorrath bis zum Ablauf der ersten Hälfte der Contractszeit in der Hälfte, und dann in der zweyten Hälfte der Contractszeit in dem vierten Theil der übernommenen Quantität zu bestehen habe. — 11tens. Sollte ein Lieferant mit der übernommenen Lieferung für eine oder mehrere der vorne angeführten Behörden zurückbleiben, oder schlechte Schreib- oder Kanzleyrequisiten liefern, so wird den betreffenden Behörden das Recht vorbehalten, die schlechte Lieferung zurückzuschlagen, und sowohl in diesem Falle, als auch bey einer unterbliebenen, aber ausdrücklich verlangten Lieferung die qualitätsmäßigen Schreib- und Kanzley-Requisiten wo immerher, und um welche immer für einen Preis sich anzuschaffen; den Schadenersatz aber auf rechtlichem Wege entweder aus der Kaution oder einen andern Vermögen des Lieferanten hereinzubringen. — Kaiserliches königliches Kreisamt Klagenfurt am 26. July 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 929. (3)

Convocations-Edict.

Nr. 1437.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Activ- und Passiv-Standes, nach dem am 28. May d. J. ohne Testament verstorbenen Verwalters an der gräflich Lantier'schen Fideicommissbesitzschaft Wipbach, Herrn Martin Grablowig, die Tagessagung auf den 15. October d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirks-Gerichte bestimmt worden.

Es haben daher bey dieser Tagessagung alle Jene, welche bey dem Verlasse des Martin Grablowig aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen gedenken, oder zu derselben etwas Schulden, so gewiß zu erscheinen, und Erstere ihre Forderungen anzumelden und zu erweitern, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814. des a. b. O. selbst zuschreiben hätten; Letztere aber ihre Schuld zur Masse anzugeben und zu liquidiren, als sie im Widrigen im Rechtswege belanget werden würden.

Bezirksgericht Wipbach am 9. August 1827.

3. 893. (3)

E d i c t.

Nr. 869.

Alle Jene, welche auf den Verlaß der am 19. October 1825, zu Kropp, [sub Nr. 83 verstorbenen] Hammersgewerkin, Frau Elisabeth Pototschnig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, oder zu deren Verlasse etwas schulden, werden hiemit auf Ansuchen des Herrn Johann Pogatschnig, Vormund der minderjährigen Elisabeth Pototschnig bedingt erklärten Erben, aufgefordert, ihre Ansprüche oder Schulden bey der am 30. August 1827, Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens sich die ersten die Folgen des §. 814. a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben, letztere aber im Rechtswege belangt werden.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 10. July 1827.

3. 894. (3)

E d i c t.

Nr. 699.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Thomann, Hammersgewerken im Bergwerke Steinbüchel, de praesentato 16. May 1827, Nr. 699, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes, hinsichtlich des aufdem, vorhin dem Ebdadaus Fabian, nun dem Andreas Kert, gehörigen Hause Nr. 14, und dem Eßfeuer pod grogoratscham, im Bergwerke Kropp, intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Ebdadaus Fabian, Posterschnied zu Kropp, an Herrn Georg Thomann, Hammersgewerken im Bergwerke Steinbüchel, unterm 26. May 1794, über 205 fl. Landeswährung ausgestellten, und auf obiges Haus und Eßfeuer, am nämlichen Tage intabulirten gerichtlichen Vergleichprotocolls gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf das gedachte gerichtliche Vergleichsprotocoll aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermeinen, erinnert, ihre Rechte darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und dieses gerichtliche Vergleichsprotocoll für null und nichtig erklärt werden würde. Bezirksgericht Radmannsdorf den 26. July 1827.

3. 85. (3)

E d i c t.

Nr. 1283.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Schuller, Hammersgewerken und Realitätenbesizers, als Ueberhaber des väterlich Andreas Schullerschen Vermögens zu Kropp, de praesentato 4. November 1826, Nr. 1283, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes, hinsichtlich folgender auf dem vormals den Eheleuten Sebastian und Helena Umant, gehörig gewesenem, sohin von dem Andreas Schuller erkaufenen, und in die Schmiedhütte na Plazo übertragenem, demahl dem Franz Jellenz angehörigen Eßfeuers u Kamerze, und zum Theil auf zwey Krautgärten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Uebergabvertrages, ddo. 17. July 1792, et intab. 28. August 1794, wegen der Erbportion der Gertraud Pegam, mit 32 fl. 20 kr., und wegen des Lebensunterhaltes der Elisabeth Eulmann;
- b) der Cession an Thomas Pogatschnig, ddo. 28. Juny 1797, et intab. 9. August 1799, pr. 200 fl.;
- c) des gerichtlichen Vertrages, ddo. 9. et intab. 19. November 1795, zwischen Ignaz Pototschnig und Andreas Schuller, wegen 94 fl. 55 kr., und
- d) des schiedrichterlichen Vergleichs, ddo. 13. et intab. 25. July 1803, zwischen Anton Michellitsch und Andreas Schuller, wegen 65 fl., gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche aus obigen Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermeinen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf ferneres Anlangen obgedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificates für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Radmannsdorf den 16. December 1826.

3. 484. (3)

Amortisations-Edict.

Nr. 1065.

Von dem Bez. Gerichte Herrschaft Prem wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blasius Bascha, von Jassen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des zu seinen Gunsten von Joseph Samsa aus Feistritz, über 300 fl. ausgestellten, auf der diesem gehörigen, zu Feistritz liegenden, der Bancal-Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 566 jinsbaren Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheines, ddo. et intab. 21. Februar 1806, respec. dessen Intabulations-Certificates gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf benannten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von ei-

nem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, bey diesem Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Joseph Bascha, der ebbenannte Schuldchein sammt dessen Intabulationscertificate wirkungslos, null und nichtig erklärt werden wird.

Bez. Gericht Prem am 13. März 1827.

3. 904. (3)

E d i c t.

Nr. 941.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Krupp, in Unterfrain, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des löblichen Gutes Weinig, als Grundobrigkeit, gegen ihre 5 Unterthanen zu Drenoutz, bey Weinig, namentlich: Peter Schunitock, Johann Perto, Marco Hudak, Mathe Schunitzsch und Mathe Frankowitsch, wegen mehrjährigen Uebarialrückständen, im Abkistungswege, in Folge löblicher k. k. Kreisamts, Bewilligung, ddo. Neustadt am 21. März l. J., Nr. 1282, zur Erforschung und Liquidirung des Passiv-Standes der gedachten Auskändler, die Tagsatzung auf den 30. August l. J. Vormittags 9 Uhr, hierorts angeordnet worden.

Es haben sonach alle Fene, welche bey Einem oder Andern der gedachten 5 Unterthanen aus was immer für einem Titel eine Forderung zu stellen vermeinen, am besagten Tage, und zur bestimmten Stunde so gewiß ihre Forderungen alshier anzumelden und zu liquidiren, als sie sich im widrigen Falle die sie treffenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirks-Gericht Krupp am 28. July 1827.

3. 928. (3)

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 1437.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird allgemein bekannt gemacht, daß alle zum Nachlasse des am 28. May verstorbenen Verwalters der gräflich Lantzier'schen Fideicommissherrschaft Wipbach, Herrn Martin Grablowig gehörigen Realitäten, als: das Haus in Wipbach sub Consf. Nr. 64, mit einem Stockwerke, solid gebaut, enthaltend zu ebener Erde: ein großes gewölbtes Zimmer, 1 Vorfaal, 1 Küche, 1 Speisgewölb und Keller; im ersten Stocke: 4 Zimmer und 1 Kabinet, sammt dazu gehörigen Viehstallungen, dann einem Küchengarthen; das Haus zu Wipbach sub Consf. Nr. 66, dann mehrere im besten Culturstande befindliche, und in besten Gegenden dieses Bezirkes liegende Weingärten, in öffentlicher Versteigerung den 5. November d. J., Vormittags 9 Uhr, bey diesem Bezirksgerichte verkauft werden. Der Kaufschilling darf nicht gleich bezahlt werden, derselbe kann gegen gesetzliche Verzinsung und pragmatikalmäßige Sicherstellung durch 10 Jahre liegen bleiben.

Bezirksgericht Wipbach den 9. August 1827.

3. 941. (3)

E d i c t.

Nr. 1268.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach, wird die am 20. July d. J., Nr. 1093., auf Anlangen der Mija Kregar von Deazomle bewilligte, am 16. August d. J. vorzunehmende erste Feilbiethung der Valentin und Mina Sagorschen Fahrnisse, wegen 20 fl. 21 kr. c. s. e., widerrufen.

Laibach am 11. August 1827.

3. 932. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Oblack, als Vertreter seines Sohnes Matthäus von Werblene, im Bezirke Sonnegg, wider Joseph Jarz von Podreber, wegen Schuldbigen 480 fl. 25 kr. c. s. c., und 9 Merling Weizen, in die executiv Versteigerung, der dem Letztern gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Podreber liegenden, der Herrschaft Billidgrag, Rect. Nr. 26, dienstbaren, auf 1631 fl., gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt An- und Zubehör, gewilliget, und hiezu drey Feilbiethungstagsatzungen, nämlich: auf den 14. September, 15 October 16. November d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, im Orte Podreber mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Freudenthal am 7. August 1827.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 950. (1)

Nr. 7147.

Zur Vornahme der dringendst erforderlichen Conservations- Arbeiten in dem hiesigen Bürgerspitalsgebäude wird in Folge herabgelangter hohen Subernial-Verordnung vom 3. dieses, Zahl 16279, in diesem Kreisamte am 27. dieses, Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gesinnt sind, werden hiemit zu dieser Versteigerung zu erscheinen eingeladen. Die Bauüberschläge hinsichtlich der Maurer- und Zimmermanns- Arbeit und des dazu bezustellenden Materials, so wie hinsichtlich der Steinmetz-, Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser-, Anstreicher- und Zimmermahler- Arbeit, können übrigens zu jeder der Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 11. August 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 940. (1)

E d i c t.

ad Nr. 1748.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Sichel von Triest, wider Blasius Sichel von Oberplanina, wegen in Folge w. ä. Vergleiches, ddo. 22. July 1826, schuldigen 36 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung, der dem Exequirten gehörigen, auf 416 fl. geschätzten, der Grundherrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 43 zinkbaren 1/3 Hube in Oberplanina, sammt An- und Zugehör gemilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 17. September, 17. October und 17. November d. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh, in loco Oberplanina mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese 1/3 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen verständiget werden.
Bezirksgericht Haasberg am 7. July 1827.

3. 943. (1)

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 659.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Ivanj von Reifnitz, in die executive Feilbietung, der dem Anton Schmutz, in Senofetsch eigentümlich gehörigen, gerichtlich auf 5845 fl. L. M. geschätzten Freysachrealitäten, wegen schuldigen 498 fl., sammt 400 Interessen seit 9. November 1825, dann Proceßkosten 26 fl. 32 kr., gemilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 14. September, für den zweyten der 15. October und für den dritten der 14. November d. J., mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr in hierortige Gerichtskanzley zu erscheinen, welchen freysethet die Schätzung und Licitationsbedinamisse alsda einzusehen oder Abschriften zu begeben.

Bez. Gericht Senofetsch den 28. July 1827.

3. 952. (1)

E d i c t.

Nr. 818.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit kund gemacht: Es haben alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des zu Triest am 29. August 1823 verstorbenen Martin Rome, Ansprüche zu machen gedenken, so gewiß den 10. September l. J., Früh, um 9 Uhr in dieser Amtskanzley, zu erscheinen, und selbe geltend zu machen, als widrigens sich die Folgen des §. 814 des a. b. O. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Weirelberg am 1. August 1827.

3. 953. (1)

E d i c t.

Nr. 291.

Alle Diejenigen, welche auf den Verlaß des zu Emerjen verstorbenen Anton Maruzel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bey der

(3. Beyl. Nr. 67. d. 21. August 1827.)

gewesenen Verwalters, die Tagsatzung auf den 30. August l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so geriß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben eingantwortet werden wird. Landstrah am 1. August 1827.

3. 907. (3)

E d i c t.

ad N. 334.

Von der Bezirksobrigkeit Rupertsbhf zu Neustadt lund gemacht: daß nach der, von dem löbl. k. k. Kreisamte mit Beroderung vom 20. Februar 1827, Zahl 651, bewilligten Real-Execution, wider nachstehende landesfürstliche Steuerrückständer, über deren in Pfändung gezeogenen, und obrigkeitlich abgeschätzten Realitäten, die dießfälligen Vicitationen von dieser Bez. Obrigkeit an folgenden Tagen abgehalten werden:

Urb. Nr.	Nahmen der Restanten.	Ort.	Verfallener landesfürst. Steuerrückstand bis inclusive des Mil. Jahres 1827.		Schätzung, der in die Execution gezogenen Realität		Die Vicitationstagsatzung wurde festgesetzt auf den, und zwar: die			Stunde der Vicitations-Tagsatzung.	Nahmen der Grund-Obrigkeit.	Hufenbestand.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	1te	2te	3te			fl.	kr.
40	Matthias Aunitscheg	Hasenberg	15	36 2/4	83	20	29 Aug. 1827	29. Sep. 1827	29. Oct. 1827	9 Uhr Vorm.	D. O. R. G. Neustadtl.	—	30
42 et 45	Michael Nubrem	dto.	24	48	177	20	29. Aug. 1827	29. Sep. 1827	29. Oct. 1827	3 Uhr Nachm.	detto	—	30
4	Barth. Schabenigische Erben	Großnußdorf	19	3 3/4	41	—	30. Aug. 1827	1. Oct. 1827	30 Oct. 1827	9 Uhr Vorm.	detto	—	30
8	Martin Kosälar	dto.	16	17 2/4	30	25	30. Aug. 1827	1. Oct. 1827	30 Oct. 1827	3 Uhr Nachm.	detto	—	30
8	Johann Vouk	Großfürbisdorf	18	44 2/4	140	—	31. Aug. 1827	2. Oct. 1827	2. Nov. 1827	9 Uhr Vorm.	Stadt Neustadtl.	—	30
47	Barthelmä Rastrung	Ugarje	53	31 1/4	47	10	3. Sept. 1827	3. Oct. 1827	3. Nov. 1827	9 Uhr Vorm.	Gut Preißeg	—	30
44	Georg Eusar	Gaberje	35	2 3/4	57	17	3. Sept. 1827	3. Oct. 1827	3 Nov. 1827	3 Uhr Nachm.	detto	—	30

Zu diesen Feilbiethungen werden sämtliche Kaufustige an obgedachten Tagen in loco der Realität mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen, daß diese Realitäten, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung, um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben würden hintan gegeben werden.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können während den Amtsstunden in hierortiger Bezirks-Kanzley eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Rupertsbhf zu Neustadt am 27. July 1827.

3. 909. (3)

E d i c t.

Nr. 801.

Von dem Bez. Gerichte Herrschaft Weirelberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Florian Mischitsch, von Laibach, gegen Barthelmä Janesditsch, vulgo Mejatschar, zu Zikava, wegen schuldigen 69 fl. 36 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung, des dem Letztern gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 922 fl. 38 kr. geschätzten Real- und Mobilar-Vermögens, bestehend in einer zum Gute Weirelbad eindienenden 1/2 Hube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in einem eben dahin dienstbaren Ueberlandacker ohne Gebäude, und den dabey befindlichen fundus instructus, gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drey Tagsatzungen, und zwar am 3. September, 8. und 2. November l. J., jedesmahl Vormittags 9 Uhr, im Or-

te der Realität, mit dem Unbange festgesetzt worden, daß, wenn das oben beschriebene Janeschitsche Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde, die nähere Beschreibung der Realitäten und Licitations-Bedingnisse können in den Urtheilsstücken in diefortiger Kanzley eingesehen werden.

Bezirks-Obrigkeit Weirelberg am 6. August 1827.

3. 927. (3)

E d i c t.

ad Nr. 535 et 1079

Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Man habe die Ursula Thoming, verehel. Pleßner, aus Lomme, wegen ihres erhobenen Blödsinnes für unfähig zur eigenen Vermögensgebarung zu erklären, und ihr zum Vermögens-Curator, den Simon Thoming, aus Lomme, auf unbestimmte Zeit zu bestellen befunden. Dieses wird zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Niemand mit besagter Ursula Thoming, verehel. Pleßner, in was immer für ein Geschäft einlasse, als alle mit ihr abgeschlossenen Geschäfte und Contracte für null und nichtig erklärt würden, und sich daraus hieher den Schaden selbst zuzuschreiben, haben werde. Bez. Gericht Wipbach am 12. Juny 1827.

3. 920. (2)

Es findet kein Rücktritt statt

bey der zuerst zur Ziehung kommenden besonders vortheilhaften Lotterie von A. C. Schram in Wien, der in Nieder = Oesterreich B. D. M. B. liegenden Herrschaft Gmünd und des Gasthauses zur goldenen Rose in Bömzeil zu Gmünd, indem die Ziehung, wenn nicht früher, auf den ursprünglich angekündigten Tag vom 24. November d. J. bestimmt vorgenommen wird.

Die günstige Aufnahme, welche diese Auspielung bey dem geehrtesten Publicum gefunden hat, verdankt sie einzig und allein ihren unverkennbaren Vorzügen, die sie auszeichnen. Die geringe Zahl von nur 94400 verkäuflichen Losen, welche jedem Mitspielenden eine größere Wahrscheinlichkeit zum Gewinn darbietet, die im Verhältniß zu derselben große Gewinnsumme von 424,571 fl. W. W., worunter die bedeutenden Ablösungsbeträge von fl. 200,000 für den ersten, und fl. 25,000 für den zweyten Haupttreffer, dann die 16,302 andere bedeutenden Geldtreffer, von fl. 15,000, 10,000, 4000, 2000, 1000, 500, 400, 300, 200, und so abwärts begriffen sind, ferners der Umstand, daß, bey dieser Auspielung, beynabe auf jedes 6te Los ein Treffer fällt, erheben den Reiz dieser Auspielung ungemein. Die in drey Cathegorien sehr vortheilhaft eingetheilten Gratis-Gewinnst-Freylose mit Partial-Ziehungen und Gewinnsten, von fl. 4000, 2000, 1000, 300, 200, 100 re. gewinnen allein 5900 Stück Ducaten in Gold, oder fl. 66375 in W. W. und fl. 45650 W. W., zusammen fl. 112025 W. W.

Die Aufgabe derselben geschieht noch durch eine kurze Zeit dem Sinne des §. 11 des Spielplanes gemäß, von einem rothen und einem grauen Freylose auf 12 abgenommene und bezahlte schwarze Lose unentgeltlich.

Das Los kostet 4 fl. Conventions-Münze, bey Unterzeichnetem zu finden, wo sogar noch einige blaue Freylose übrig sind, wovon er bey baldigem Zuspruch bereit ist, auf abgenommene 5 Stück ordinäre Lose, ein solches blaues Gratis-Gewinnst-Los unentgeltlich zu verabsolgen.

Johann Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 966. (1) Kundmachung Nr. 17740.
wegen des Beginnens einer dritten Eilwagenfahrt, vereint mit der Briefpost von Wien nach Triest und zurück. — Vom 26. August laufenden Jahres, wird eine dritte Eilwagenfahrt vereint mit der Briefpost von Wien nach Triest, und zurück in Gang treten. — Dieser neuen Einrichtung zu Folge kommt der Wiener = Eilwagen, vereint mit der Briefpost jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag um 6 1/4 Uhr Früh, der Triester Eilwagen gleichfalls mit der Briefpost vereint, jeden Dienstag, Freitag und Samstag um 7 3/4 Uhr Früh hier an, und geht nach vollendeter Expedition sogleich weiter ab. — An den übrigen Tagen der Woche wird die Briefpost wie jetzt, durch eigene Ritte befördert, und es kommt die Wiener jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag um 10 Uhr Früh, die Triester jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonntag um 9 1/4 Uhr Früh hier an, und geht nach vollbrachter Ausarbeitung sogleich wieder ab. Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Vom kais. königl. illyrischen Gubernium. Laibach am 16. August 1827.

Benedikt Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 967. (1) Concours = Verlautbarung. ad Nr. 17757.
Bey der küstländischen Baudirection ist eine Practikantenstelle mit einem Adjutum jährlicher 300 fl., in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle, haben ihre Gesuche bis 15. September dieses Jahres, bey dieser Landesstelle einzureichen und dieselben mit folgenden Belegen zu versehen: 1) Nach Vorschrift der hohen Verordnung der hochlöblichen vereinten Hofkanzley ddo. 6. März 1820, Zchl 7251, mit den von öffentlichen Lehrern an Civil- oder Militär- Anstalten ausgestellten Zeugnissen, daß sie nebst der Situations- und Planzeichnung, auch die reine und angewandte Mathematik, und die Messkunst mit gutem Erfolge erlernt haben, und 2) mit den Zeugnissen über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache. Ueberdies haben die Bewerber ihr moralisches Betragen, und ihre allfälligen bisherigen Anstellungen, glaubwürdig auszuweisen, und in ihren Gesuchen, Vaterland, Geburtsort, Alter und Religion genau anzugeben. Von dem kais. königl. Gubernium. Triest am 21. July 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 964. (1) Licitations = Kundmachung.
Vom vereinten Banal-, Warasdiner-, Karlstädter- General- Commando wird hiemit bekannt gemacht, daß die Erforderniß an Schreibmaterialien, Wachskerzen und sonstigen Gegenständen, neuerlich auf ein Jahr, nämlich von 1. November 1827, bis Ende October 1828 contractmäßig sichergestellt werde, wozu die öffentliche Versteigerung der Lieferungspreise am 15. September 1827, Vormittags um 10 Uhr, im Gebäude des General-Commando hier vorgenommen wird.

Die Lieferung besteht in verschiedenen Papiergattungen, Schreibfedern, Dintenspecien, Streusand, Siegelwachs, Oblaten, Soagat zc., dann Wachskerzen und Brennöl, für den ganzen zeitweis erforderlichen Bedarf.

Diesjenigen, welche die Lieferung mit freyer Uebersührung sicher zu übernehmen gedenken, haben sich am vorerwähnten Tage und zu der festgesetzten Stunde bey der Licitation persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte alhier einzufinden, die Muster ihrer Waare

(Z. Beyl. Nr. 67. d. 21. August 1827.)

vorzuzeigen, und nach Vernehmung der Lieferungs-Bedingungen, ihre Anbothe zum Protocoll zu geben, wo sodann mit den Mindestbiethenden der Contract unter Vorbehalt der hohen hofkriegsräthlichen Genehmigung abgeschlossen werden wird.

Nach erfolgtem Licitations-Abschlusse, wird kein nachträgliches Offert mehr angenommen, und für auswärtige, hier nicht ansäßige Licitanten wird noch festgesetzt, daß sie sich über ihre Lieferungs-Fähigkeit und Kautionsleistung, mit den ortsobrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben. Ugram am 7. August 1827.

Z. 965. (1) Licitations-Verlautbarung. Nr. 851.

In Folge hoher Generalcommando-Anordnung vom 15. v. M., N. 3103, wird von Seite des Warasdiner St. Georger Regiments-Commando zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hinsichtlich der Reinigung der, an dem Draufstrom anstoßenden Uerarial-Waldung-Repaß, von den liegenden und dürr stehenden Gehölz, durch den Betrieb des Pottaschenbrandes durch 6 bis 10 Jahre, am 17. September l. J., in den Stabsorte Bellovar mit Intervenirung der löbl. Warasdiener-Brigade, eine öffentliche Licitation abgehalten, und mit den Meistbiethenden der Pottaschenerzeugung-Contract, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation angekossen.

In der vorbesagten Waldung können circa 2000 Zenten Pottaschen erzeugt werden.

Jedermann, der zur Versteigerung zugelassen werden will, muß die Erfüllung-Caution pr. 2000 fl. E. M. erlegen, welche aber Demjenigen, der bey der Versteigerung die Pottascheerzeugung nicht erstehen wird, gleich nach beendigter Licitation zurückgestellt werden wird.

Die Erfüllung-Caution kann in barem Gelde, in k. k. Staats-Obligationen, nach dem börsenmäßigen Course, in einer Real-Caution, oder in einer Bürgschaft bestehen, und es werden nur die vom Fiscalamt anerkannte Bürgschafts-Instrumente und sonstige Caution angenommen werden. Die übrigen Contractbedingnisse werden denen Pachtlustigen am Tage der Licitation erklärt werden.

Sig. Bellovar am 2. August 1827.

Z. 963. (1) Licitations-Ankündigung.

In Folge der hohen k. k. illyr. inner-österreichischen General-Commando Verordnung vom 2. July l. J., Lit. R., Zahl 3800, werden die, wegen Umkaltung des vom hohen Aerario angekauften Zachischen Magazins-Gebäudes Nr. 85 auf dem Froschplaz, und Widmung zu einem Transports-Sammelhause sich ergebenden Baulichkeiten und neuen Anschaffungen, nach dem von der hierländisch k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction adjustirten Kostenüberschlag an den Mindestbiethenden überlassen, und zu diesem Ende die Licitation am 20. September d. J., Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen k. k. Militär-Ober-Commando-Kanzley auf dem Plaz, Haus-Nr. 239, gegen nachstehende Bedingnisse abgehalten werden.

1ten. Die zu bewirkenden Bauten und sonstigen Herstellungen müssen in all und jedem so, wie solche in dem bey der Licitation vorgelegt werdenden, und von dem Ersteller zu fertigenden Plane in dem Ausmaße und Ueberschlage bestimmt sind, und von der k. k. Regiments-Kassern-Verwaltung an Hand gegeben werden, geschehen.

2ten. Als Ausrufspreis werden die im adjustirten Kostenüberschlag enthaltenen Beträge angenommen, und zwar:

für die Maurerarbeit sammt Materiale nach Abzug der erübrigt

werdenden Steinplatten.

996 fl. 33 fr.

für die Steinmearbeit sammt Materiale

78 „ 27 „

für die Zimmermannsarbeit sammt Materiale	553 fl. 58 fr.
„ „ Tischlerarbeit	170 „ 38 „
„ „ Schlosserarbeit nach Abschlag der vorhandenen 3 eisernen Thüren	455 „ 4 „
„ „ Schmidarbeit	6 „ 16 „
„ „ Glaserarbeit	82 „ 53 „
„ „ Anstreicherarbeit	53 „ 15 „ und
„ „ Spenglerarbeit	35 „ 17 „ C.M.

3tens. Die vor der Licitation zu leistende Caution besteht in 10 pCto. des Ausrufspreises, und kann entweder im Baren in k. k. Staatspapieren, nach dem börsenmäßigen Course, mittelst Hypothek oder fidejussorisch prästirt werden.

4tens. Der Ersteher ist verpflichtet die übernommenen Arbeiten längstens binnen zwey Monaten vom Tage an zu vollenden, als er zum Beginn derselben aufgefordert worden seyn wird.

5tens. Derselbe haftet für die Güte und Solidität des Werkes durch drey Jahre, vom Tage der vollendeten Bestimmung so, daß er jeden Mangel oder Schaden, der sich während dieser Zeit ergeben sollte, er entstehe nun aus schlechter Arbeit oder aus der schlechten Qualität des Materials, auf Verlangen des hohen k. k. Militär-Aerars, auf seine Kosten ohne irgend einer Entschädigung sogleich gut zu machen habe. Von dieser Gutmachung befreyt den Ersteher nur der ihm obliegende Beweis, daß der Schaden oder Mangel weder von schlechter Arbeit noch von schlechter Qualität des Materiale herrühre.

6tens. Den Bau respicirt und leitet die k. k. Regiments-Kassens-Verwaltung, es steht ihr daher auch zu, die etwa von einem nicht selbst arbeitenden oder zu arbeiten befugten Ersteher beygestellten Werkleute im Falle ihrer Untauglichkeit auszuschließen, und die Zuweisung tauglicher zu verlangen. Eben dieß gilt auch rücksichtlich des nicht qualitätsmäßigen Materials.

7tens. Dem Ersteher wird, wenn er es verlangt, jedoch gegen besondere Pragmatical-versicherung der vierte Theil des ihm betreffendn Erstehungspreises als Vorschuß gegeben, das zweyte Viertel des Erstehungspreises erhält er nach zur Hälfte vollendeter Arbeit, und den Rest nach, mit Approbation der Regiments-Kassens-Verwaltung, gescheneher gänzlicher Vollführung der Arbeit und des hierüber aufgenommenen gemeinschaftlichen Commissions-Protocolls, gegen gestämpelte Quittung. Verlangt er keinen Vorschuß, so kann er nach zur Hälfte vollendeter Arbeit auch die Bezahlung der Hälfte des Erstehungspreises in Anspruch nehmen.

8tens. Der Licitations-Act ist für den Mindestbiether ohne einer Rücktrittbefugniß sogleich mit seiner Unterschrift, für das hohe k. k. Militär-Aerar aber nach erfolgter hoher General-Commando-Ratification, verbindlich.

9tens. Das Licitations-Protocoll vertritt die Stelle des Contractes, und jeder Ersteher wird dasselbe für den ihm betreffenden Erstehungspreis classenmäßig stempeln zu lassen haben.

10tens. Jedermann der zur Licitation zugelassen werden will, muß vor Beginn derselben die sub 3tens. festgesetzte Caution erlegen, welche aber Demjenigen, der nichts erstanden hat, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird. Im Falle als der Bestbieter die Licitationsbedingungen nicht erfüllt, so ist das hohe Militär-Aerar berechtigt, entweder den Bestbieter zur Erfüllung derselben zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings wo immer feil zu bieten, oder die Arbeiten und Materialien auch außer dem Licitations-Wege wo immer, wie immer, von wem immer, und um was immer für Preise bezuschaffen, und von dem Contrahenten die Kostendifferenz zu erholen, wo

sodann die erlegte Caution auf Abschlag der zu erscheidenden Differenz zurückbehalten, oder wenn sich keine höhere Beföstigung ergäbe, als verfallen eingezogen wird.

Von der k. k. Regiments-Kassern-Verwaltung zu Laibach am 18. August 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 3. 587. (1)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 421.

Vom Bezirksgerichte zu Ggg ob Podpetch, als Concurdinstant, wird hiemit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Georg Ratschitsch, Bezirksrichters zu Kreutberg, als Simon Saverschnig'schen k. M. Verwalters, und zugleich Vertreters in Bezug auf das unterm 17. Februar l. J., zur Zahl 187, zwischen den Santsgläubigern getroffene Einverständnis zur Vornahme der, mittelst Bescheides vom 18. May l. J., 421, bewilligten Feilbietung der in die Kridamasse gezogenen, der löblichen Herrschaft Kreuz sub Ueb. Nr. 484, Rectif. Nr. 397, dienstbaren Simon Saverschnig'schen, zu Zheple liegenden halben Hube, sammt An- und Zugehör die drei Tagsatzungen, und zwar: den 30. Juny, 31. July und den 31. August mit dem Besätze anberaunt, daß, wenn die feilgebothene Santsrealität bey der ersten oder zweyten in loco Zheple Früh von 9 bis 12 Uhr abgehaltenen Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb veräußert wird, selbe bey der dritten im nämlichen Orte und zu nähmlicher Zeit abgehaltenen Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Zu dieser Feilbietung werden die Kauflustigen mittelst gewöhnlichen Verlautbarungen, und die Tabulargläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken mit dem Besätze vorgeladen, daß sie von der Schätzung, als den Licitationbedingnissen, täglich in dieser Amtskanzley Urchristen erhalten können.

Vom Bezirksgerichte Ggg ob Podpetch am 19. May 1827.

Anmerkung. Bey der zweyten unterm 31. July abgehaltenen Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 960. (1)

Die Hälfte des am Hauptplaze Nr. 240, auß dem untern Geschoße und des ersten Stockwerkes stehenden Hauses, ist auß freyer Hand zu veräußern. Das Nähere dießfalls aber in der Studentengasse Nr. 294, bey der Eigenthümerinn dieses Hauses in Erfahrung zu bringen.

3. 948. (1)

Dienstgeberledigung.

Die Herrschaft Montpreis, im Zillier-Kreise, nimmt einen geprüften Bezirks-Commissär und Ortsrichter gegen angemessene Emolumente auf. Der windischen Sprache kündige Compe- tenten haben sich an die Inhabung alldort, brieflich binnen drey Wochen zu verwenden.

3. 949. (1)

Am Plaze Nr. 259, ist der ganze zweyte Stock, bestehend in 6 Zimmern, nebst Küche, Keller &c., für kommende Michaeliszeit zu vermiethen.

K. K. Lottoziehungen.

In Gräß am 18. August 1827: 41. 20. 61. 15. 34.

Die nächsten Ziehungen werden in Gräß am 1. und 15. September abgehalten werden.